

Eckpunkte des Distanzlernens an der Grundschule Grüntal

Distanzlernen ist eine Form von Lernangeboten der Schule und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes unserer Schule.

Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den nachstehenden Kriterien:

- verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v.a. für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf),
- digitale/analoge Bereitstellung.

Die Aufgabenerstellung erfolgt auf der Grundlage folgender Strukturen:

Jahrgangsstufen $\frac{1}{2}$

90 Minuten	Bearbeitung der Materialien
10 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

Jahrgangsstufen $\frac{3}{4}$

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
15 Minuten	lautes Lesen
30 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

Jahrgangsstufen 5/6

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
30 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Weiterarbeit am Material

Die Lernzeit sollte sich am Regelschultag orientieren und bestenfalls im Vormittagsbereich zwischen 8 und 13 Uhr liegen. Regelmäßige Pausen müssen unbedingt eingeplant werden.

Die Arbeitsaufträge werden in erster Linie per Mail an das Elternhaus verschickt. Die Fülle der in den Arbeitsheften und Lehrbüchern vorhandenen Übungsaufgaben bildet die Grundlage. Links zu Online-Angeboten werden zusätzlich eingearbeitet. Der vom LISUM erstellte

Materialkompass wird dafür unter anderem genutzt. <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/materialkompass>

Die Arbeitsaufträge, die von den Fachlehrern zugearbeitet und vom Klassenlehrer gebündelt und eingestellt werden, gelten in der Regel für eine Woche.

Die Klassenlehrkraft nimmt einmal wöchentlich zu jeder Schülerin und jedem Schüler Kontakt auf und gibt ein Feedback zur Lernentwicklung und zum aktuellen Lernstand. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern findet zuverlässig per Dienstmail oder Telefon statt. In Einzelfällen, z. B. bei technischen Schwierigkeiten, können auch Einzelberatungen in der Schule angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass Lehrkräfte nicht generell im Homeoffice, sondern im Präsenzunterricht auch in anderen als der eigenen Klasse tätig sind und eine Regelarbeitszeit von 40 Stunden haben.

Fragen zum aktuellen Material sollten bis spätestens um 10 Uhr erfolgen, um zeitnah von der Lehrkraft beantwortet werden zu können.

Die Kontrolle erfolgt auf unterschiedliche Weise:

1. zeitlich versetzt verschickte Lösungsblätter zur Selbstkontrolle
2. Evaluationsbögen zur Selbst- oder Fremdeinschätzung
3. Vorstellung im Präsenzunterricht z.B. in Form eines Vortrages
4. Erledigte Aufgaben, die zur Kontrolle eine Woche nach Erteilung an die Schule zurückgesendet werden müssen, können als PDF-Dokument an die bekannte Mail-Adresse oder per Post geschickt oder in die vor dem Schulgebäude stehenden Rückgabeboxen gegeben werden.
5. Am ersten Tag des Präsenzunterrichts werden die Ergebnisse in die Arbeit einbezogen.

Welche Form der Kontrolle an welcher Stelle gewählt wird, gibt die Lehrkraft bei Aufgabenerteilung genau vor.

Die **Leistungsbewertung** im Distanzlernen erfolgt entsprechend der Vorgaben der sechsten Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Leistungsbewertung vom 31. Juli 2020.

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es in erster Linie darum, dass die Lehrkräfte sowie Schüler/innen Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Förderbedarfe erhalten. Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, gehen dann in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn

- dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
- eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.

Bei der Bewertung im Distanzlernen muss daher berücksichtigt werden, dass die Vermittlung und Erarbeitung neuer Lerngegenstände in den Präsenzphasen erfolgt und die Phasen des Distanzlernens insbesondere für Übung, Vertiefung und Wiederholung genutzt werden. Leistungsnachweise sowie eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung, die die bisherige Kompetenzentwicklung aufzeigt, werden entsprechend der VV Leistungsbewertung angekündigt.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist ergebnisorientiert (summativ) und prozessorientiert (formativ).

Summativ (Beurteilung am Ende des Lernprozesses)

- z.B. Lernerfolgskontrolle
- Klassenarbeit

Formativ (Beurteilung im und des Lernprozesses)

- Beobachtung und Feedback
- Kriterien für Selbst- oder Fremdeinschätzung (Eltern)
- Lernangebote mit Selbstkontrolle

Mündliche Aufgabenformen, die im Distanzlernen bewertbar sind, können Referate und Präsentationen sein.

Die Homepage dient ausschließlich der Weitergabe allgemeingültiger Informationen.

Die Hauptaufgaben der zur Risikogruppe zugehörigen Sonderpädagogin der Schule umfassen in erster Linie die Anleitung und Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dem Fortschreiben der Förderpläne und der Zusammenarbeit mit den Kitas und deren Kindern mit Förderbedarf im Hinblick auf das Ü1- Verfahren.

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Im Einzelfall muss durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht.

Die Organisation des Präsenzunterrichts ist auf den Schülerverkehr abgestimmt.

Für die unterrichtsergänzenden und –begleitenden Maßnahmen (individuelle Lernzeit oder weitere Fördermaßnahmen während der verlässlichen Zeit, werden Honorarverträge mit externen Partnern abgeschlossen. Es finden keine Angebote am Nachmittag nach der verlässlichen Unterrichtszeit statt.

Die **Notbetreuung** liegt in der Verantwortlichkeit der Gemeinde. Zur Organisation und Durchführung erfolgen konkrete Absprachen zwischen Hort- und Schulleitung sowie der Gemeinde.